

STADT MEINERZHAGEN

— DER STADTDIREKTOR —

Postfach 17, Stadt Meinerzhagen, 5882 Meinerzhagen Postfach 17 69

Landtag NW
Frau Präsidentin
Ingeborg Friebe

4000 Düsseldorf

Per Telefax

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/366

Amt:	Bez. II				
Bühnen-Nr.:	13	Gebäude:	IV	Zimmer:	7
Ausweis erstellt:	Herr Kettwinkel				
Vermittlung (02364) 77 0	Telefax (02364) 77 820		Durchwahl: 77-104		
Gesch.-Zeich. (bei Antwort angeben)	II - Ka/Em		Datum: 01.01.1991		

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

auf Veranlassung von Herrn Gerd Wirth -MdL- erlaube ich mir, Sie über die Eingabe der Stadt Meinerzhagen an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21.12.1990 zum 2. Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu unterrichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung:

(Kettwinkel)
Beigeordneter

STADT MEINERZHAGEN

— DER STADTDIREKTOR —

Postanschrift: Stadt Meinerzhagen, 5852 Meinerzhagen, Postfach 11 34

An den
Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 34

4000 Düsseldorf 1

Amr: 50	Sozialamt	
Bahnhofer. Nr.:	Gebäude:	Zimmer:
11	I	10
Ankunft erteilt:		
Herr Kattwinkel/ Herr Hanschke		
Vermittlung (02354) 77 0	Durchwahl: 104	
Telefon (02354) 77 220	77-150	
Gesch.-Zsch. (bei Anwesen gegeben)	Datum:	
50-452/02-Ha/Wi	7.12.1990	

Telefax: 02354/77-220

Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FLUAG)

I. Meinerzhagen als Aussiedlerschwerpunkt:

Nach langen Jahren der Stagnation setzte Mitte 1987 ein starker Zustrom von Aussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland ein. Die verständliche Neigung der Aussiedler, zu bereits hier lebenden Verwandten und Bekannten zu ziehen, hat einige wenige Städte und Gemeinden infolge einer immer mehr wachsenden Sogwirkung zu Aufnahmeschwerpunkten werden lassen. Die Stadt Meinerzhagen gehörte seit Anfang 1988 mit nur wenigen Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls zu diesen Aufnahmeschwerpunkten (bereits 421 Aussiedleraufnahmen bis 31.12.1988). Um den wachsenden Problemen dieser Schwerpunktgemeinden bei der vorläufigen Unterbringung, der Versorgung mit Wohnraum sowie der schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung der Aus- und Übersiedler entgegenzuwirken, haben Bund und Land durch das Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aus- und Übersiedler vom 06.07.1989 und die Aussiedler-Zuweisungsverordnung Nf vom 01.01.1989 Entlastungsmöglichkeiten geschaffen. Durch die vorgesehene Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden diese Entlastungsabsichten nachträglich wieder beseitigt.

II. Die besondere Situation der Stadt Meinerzhagen

Für die Stadt Meinerzhagen würde sich das Änderungsgesetz in dreifacher Weise nachteilig auswirken:

1. Einführung eines Flächenschlüssels

Die Stadt Meinerzhagen ist bei 115,7 qkm und nur 19.449 Einwohnern (Fortschreibung zum 31.12.1989) eine Flächengemeinde mit weit unterdurchschnittlicher Bebauungsdichte (168 E/qkm) mit allen daraus erwachsenden bekannten Problemen. Im Märkischen Kreis gehört die Stadt Meinerzhagen einwohnermäßig zu den kleineren Städten. Gemessen an der Flächengröße ist sie nach der Stadt Iserlohn (121 qkm) die zweitgrößte Stadt im Märkischen Kreis. Der vorgesehene 10 %ige Flächenanteil erhöht die bisherige Aufnahmequote zum Nachteil der Stadt Meinerzhagen beträchtlich.

- 2 -

2. Identität von Freistellungs- und Anrechnungszeit

Auf ihren Antrag wurde die Stadt Meinerzhagen von der Landesstelle Unna-Massen aufgrund der vorherigen hohen Aufnahmezahl bei Aussiedlern gem. § 1 der Aussiedler-Zuweisungsverordnung erstmalig ab 26.09.1989 für die Dauer eines halben Jahres und danach noch weitere drei Mal für die Dauer von jeweils zwei Monaten von der Verpflichtung zur Aufnahme von Aus- und Übersiedlern freigestellt. Die Freistellungszeit lief von 26.09.1989 bis 26.09.1990 - also genau ein Jahr. Die Anrechnungszeit im vorgesehenen Änderungsgesetz soll mit dem 01.08.1989 beginnen. Die Stadt Meinerzhagen als eine wegen vorheriger Überproportionaler Zuzugbelastung freigestellte Stadt hat mithin deswegen Nachteile bei der neuen Zuweisung zu gewärtigen, weil der maßgebliche Anrechnungszeitraum identisch ist mit den Freistellungszeiträumen. Die Freistellungszeit, in der die Stadt Meinerzhagen entlastet werden sollte, entpuppt sich nun für sie als Bumerang.

3. Nichtanrechnung der Übersiedler

Wenngleich die Stadt Meinerzhagen fast in der gesamten Anrechnungszeit von der Aufnahmepflicht gem. § 1 der Aussiedler-Zuweisungsverordnung befreit war, so sind ihr in dieser Zeit laut eigener Berechnung und übereinstimmenden Angaben des Regierungspräsidenten Arnsberg und der Landesstelle Unna-Massen immer noch 385 Aus- und Übersiedler zugewiesen worden. Obwohl in den Änderungen des Landesaufnahmegesetzes und der Aussiedler-Zuweisungsverordnung vom 30.03.1990 klar zum Ausdruck kommt, daß für die Berechnung der Zahl der Aufgenommenen die bis zum Inkrafttreten dieser Änderungen aufgenommenen Übersiedler mitzurechnen seien, läßt die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes die in der Zeit vom 01.08.1989 bis 30.03.1990 übernommenen Übersiedler völlig unberücksichtigt. Das Land Nordrhein-Westfalen richtete im November 1989 in Meinerzhagen im Luftschutzwart IV und in der Landesschule Zur Pforte sogenannte Außenstellen der Landesstelle Unna-Massen speziell für Übersiedler aus der früheren DDR ein. Trotz Freistellung initiierte die Stadt Meinerzhagen daraufhin die Integration von 223 Übersiedlern aus den jetzt ortsansässigen Außenstellen der Landesstelle Unna-Massen mit großer Hilfe der gesamten Meinerzhagener Bevölkerung. Dadurch wurden die Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt Meinerzhagen vollständig ausgeschöpft.

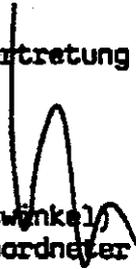
III. Zusammenfassendes Ergebnis

Die Stadt Meinerzhagen soll aufgrund der Gesetzesvorlage nach den jetzt bekanntgewordenen Berechnungen weitere 100 ausländische Flüchtlinge und de-facto-Flüchtlinge (nach alter Berechnung 21 Personen) aufnehmen müssen - die höchste Zuweisung im Märkischen Kreis. Dies ist ein völlig unbilliges Ergebnis für eine Aussiedlerschwerpunktgemeinde. Es verkehrt die Absicht des Landes, die Aufnahmebelastungen unter Anwendung eines gekoppelten Aussiedler-/ Asylantenschlüssels auf alle Gemeinden des Landes gleichmäßig zu verteilen, für Meinerzhagen in das Gegenteil. Der Stadt Meinerzhagen wurden bisher folgende Aussiedler zugewiesen:

Jahr	zugewiesene Aussiedler (ohne Übersiedler)
1987	44
1988	377
1989	261
1990 bis 31.10.1990	142
	davon in der Zeit vom 08/89 bis 08/90: 162 Aussiedler
Gesamt	<u>824 Personen</u>

Aus der Sicht der Stadt Meinerzhagen führt der gewählte Anrechnungszeitraum zu völlig unbilligen Ergebnissen. Er läßt die vorher für die Aussiedler- und Übersiedlerachwerpunktsgemeinden entstandenen besonderen Belastungen gänzlich außer Betracht. Nur Aufnahmeanrechnungen von Beginn an können zu realitätsgerechten Aufnahmequoten führen und Empfindungen von Willkür bei den jetzt vorliegenden Ergebnissen zerstreuen. Es kann nicht sein, daß Städte wie Meinerzhagen, die von Beginn an in der Aussiedlerfrage und später aufgrund besonderer Umstände zusätzlich in der Übersiedlerfrage überdurchschnittlich zur Problemlösung beitrugen, jetzt unter Anwendung eines geänderten Aufnahmeschlüssels nach einem gewillkürten Anrechnungszeitraum auch noch überdurchschnittlich zur Problemlösung bei ausländischen Flüchtlingen beitragen sollen. Dafür könnte die hiesige Bevölkerung kein Verständnis mehr aufbringen und das kann die Stadt auch nicht leisten.

In Vertretung



(Kattwinkel)
Beigeordneter